

# Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2020

Nr. 2020/1788

## Verein «Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage», 4500 Solothurn; Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Filmvermittlung für Schulen für die Jahre 2021 bis 2023

---

### 1. Erwägungen

Der anhaltende Publikumserfolg der Solothurner Filmtage lässt sich unter anderem auch auf die engagierte Vermittlungstätigkeit für Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen zurückführen. Seit Jahrzehnten pflegen die Solothurner Filmtage kontinuierlich den Kontakt mit den Berufs- und Mittelschulen von Solothurn, Olten und Grenchen. Seit einigen Jahren bieten sie ausserdem geschlossene Spezialvorführungen für Schulen der Primar-, Mittel- und Oberstufe an. Für jede Schulstufe stehen Filme aus dem aktuellen Programm der Solothurner Filmtage zur Auswahl, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die Vielfalt des Schweizer Films zu entdecken. Damit fördert die Organisation das Verständnis für den zeitgenössischen Film und trägt mit dem Angebot dazu bei, mögliche Hemmschwellen abzubauen.

Das kantonale Engagement dieses Schulförderprogramms geht auf eine Initiative des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung (Fachkommission Foto und Film) zurück, das im Jahre 1978 ein Vermittlungsprogramm an den Solothurner Mittelschulen initiiert und auch konkret vermittelt hat. Im Rahmen des aktuellen Kulturvermittlungsprogramms der beiden Kantone Aargau und Solothurn können auch Aargauer Schulen Schulvorführungen in Olten, Solothurn oder Grenchen besuchen.

Für die Schulvorführungen rechnen die Solothurner Filmtage im Jahr 2021 mit einem Bruttoaufwand von Fr. 71'000.00. Die Geschäftsleitung der Solothurner Filmtage ersucht mit Schreiben vom 26. August 2020 um einen Beitrag an das Vermittlungsprogramm für Schulen. Das Kantonale Amt für Kultur und Sport beantragt, für die Jahre 2021, 2022 und 2023 aus dem Lotteriefonds einen jährlichen Projektbeitrag von Fr. 30'000.00 zu bewilligen.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein «Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage», Solothurn, ist für die Jahre 2021, 2022 und 2023 ein jährlicher Beitrag von je Fr. 30'000.00 (total Fr. 90'000.00) an die Schulvorführungen zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist gültig bis Ende 2023 und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.

2

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den jährlichen Beitrag von Fr. 30'000.00 jeweils nach Erhalt eines Berichtes mit Rechnung und Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

DBK (4) AN, GK, DK, DT

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008797

Amt für Kultur und Sport (20) El, ag, eh, js, fs, Kuratorium für Kulturförderung

Solothurner Filmtage, Anita Hugi, Direktorin, Postfach 1564, 4502 Solothurn (2)

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (2)